

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der CURSOR Software AG (nachfolgend „CURSOR“)

Stand: April 2024

1. Vertragsgestaltung und Geltungsbereich

Für die Teilnahme an Veranstaltungen (z.B. Kongresse, Messen, Schulungen, Workshops, etc.) gelten die Bestimmungen im Anmeldeformular, sowie die nachfolgenden Bedingungen. Ein Vertrag über die Teilnahme an einer Veranstaltung kommt erst zustande, nachdem die Anmeldung in Textform bestätigt wurde. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei textlicher Bestätigung.

2. Absagen von Veranstaltungen

CURSOR ist berechtigt, Veranstaltungen abzusagen. In diesen Fällen erstattet CURSOR die Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

3. Änderungen im Veranstaltungsverlauf

CURSOR behält sich das Recht vor, einzelne Elemente einer Veranstaltung zu ersetzen oder entfallen zu lassen. Diese Änderungen berechtigen nicht zur Rückerstattung der Teilnahmegebühr, anteiliger Teilnahmegebühr oder sonstiger Aufwendungen.

4. Ablehnung einer Anmeldung

CURSOR kann ohne Angabe von Gründen eine Anmeldung zu einer Veranstaltung ablehnen.

5. Nutzungsrechte

Vorträge und Veranstaltungsunterlagen unterliegen dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur übertragen, wenn die Nutzungsrechtseinräumung ausdrücklich und gesondert vereinbart wird. Diese Vereinbarung muss in textlicher Form erfolgen. Der Teilnehmer ist nicht befugt, Lizenzmaterial, das ausgehändigt wird, zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen. Lizenzmaterial sind Datenverarbeitungsprogramme oder Datenbestände (Datenbanken) einschließlich zugehöriger Dokumentationen. Bei einer Veranstaltung entstandene Fotos und Filmaufnahmen werden im Rahmen von Berichten in Printmedien und im Internet veröffentlicht. Hauptverwendungszweck dieser Veröffentlichung ist die Vermarktung der Veranstaltung. Sollte ein Teilnehmer mit der Verwendung der Bilder nicht einverstanden sein, muss er dies CURSOR bei der Anmeldung in Textform mitteilen.

6. Haftung

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet CURSOR für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertrages beruhen

und die noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen.
Für Folgeschäden infolge fehlerhafter Inhalte der Veranstaltungen sowie der Veranstaltungsunterlagen (zum Beispiel hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit) haftet CURSOR nicht.

7. Stornierung und Änderung

Bei Stornierung der Anmeldung bis einschließlich des 30. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn erstattet CURSOR die gesamte Teilnahmegebühr zurück. Bei Stornierungen ab dem 29. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn ist die volle Teilnahmegebühr (zzgl. anfallender Hotelkosten) fällig. Die Stornierung muss in Textform erfolgen.

Die Vertretung eines Teilnehmers durch eine andere Person desselben Unternehmens ist möglich. Die Benennung des Ersatzteilnehmers soll einen Tag vor Veranstaltungsbeginn erfolgen.

8. Teilnehmerliste und Bild- und Tonaufzeichnungen

CURSOR verpflichtet sich, die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich zu behandeln. CURSOR verwendet die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten in den geltenden rechtlichen Grenzen zum Zweck der Durchführung der Leistungen. Die Teilnehmer erscheinen mit Angabe von Name, Vorname, Funktion im Unternehmen, Unternehmen und Ort auf der Teilnehmerliste der Veranstaltung.

CURSOR ist berechtigt, die Veranstaltung mittels Bild und Tonträgern aufzuzeichnen. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass er im Rahmen der Veranstaltung gefilmt und fotografiert wird und diese Bild- und Tonaufzeichnungen verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen, und zwar in allen bekannten Medien einschließlich des Internets.

9. Schlussbedingungen und Gerichtsstand

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder unvollständigen Bestimmung eine Regelung zu vereinbaren, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck dieser Regelung am nächsten kommt.

Sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des CISG.

Sofern der Kunde Kaufmann ist oder seinen Sitz oder seine Niederlassung im Ausland hat, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Geschäftssitz von CURSOR. CURSOR ist jedoch auch berechtigt, dazu den Geschäftssitz des Kunden zu wählen.